

# Fachbegriffe Ihrer Versicherung - Glossar

- Stand: 1. Januar 2018 -

## Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Glossar erläutern wir Ihnen einige wichtige Begriffe aus unseren Allgemeinen Bedingungen. Nicht alle der aufgeführten Begriffe sind zwingend in den für Ihren Vertrag gültigen Allgemeinen Bedingungen enthalten. **Diese Erläuterungen sind nicht abschließend. Für den Vertragsinhalt sind die jeweils zugrunde liegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen maßgeblich.**

### Aufschubzeit

Als Aufschubzeit wird bei Rentenversicherungen der Zeitraum vom Versicherungsbeginn bis zum Rentenbeginn bezeichnet. Durch eine Vorverlegung des Rentenbeginns bzw. durch ein Hinausschieben des Rentenbeginns wird die Aufschubzeit entsprechend verändert.

### Barwert

Der Barwert ist der abgezinste Wert von einer oder mehreren zukünftigen Zahlungen (Renten). Er stellt den Gegenwert einer oder mehrerer zukünftiger Zahlungen zu einem bestimmten Zeitpunkt dar.

### Beitragserhaltungsgarantie

Die Beitragserhaltungsgarantie bei einem steuerlich geförderten Altersvorsorgevertrag (sog. Riester-Rentenversicherung) besagt, dass zu Rentenbeginn mindestens die bis dahin gezahlten Eigenbeiträge, die uns zugeflossenen staatlichen Zulagen sowie weitere Zahlungseingänge (Erhöhungsbeiträge, Sonderzahlungen, Kapital aus einer Übertragung von einem anderen Vertrag, Kapital aus einer Rückzahlung nach einer Verwendung für eine selbst genutzte Wohnung, Kapital aus einer Übertragung der Todesfall-Leistung von einem anderen Vertrag sowie Kapital aus einem Versorgungsausgleich) für die Leistung zur Verfügung stehen.

### Beitragsfreie Versicherung

Die beitragsfreie Versicherung ist eine Versicherung, für die keine Beiträge mehr zu zahlen sind, z. B. wenn für einen beitragspflichtigen Vertrag die Aussetzung der laufenden Beitragszahlung vereinbart wird (Beitragsfreistellung).

### Beitragszahler

Beitragszahler ist derjenige, der tatsächlich die Beiträge entrichtet. Dabei bleibt der Versicherungsnehmer trotzdem der Beitragsschuldner. Zahlt eine dritte Person die Beiträge, erwirbt diese hierdurch keine Rechte aus dem Versicherungsvertrag.

### Beitragszahlungsdauer

Die Beitragszahlungsdauer ist der Zeitraum, für den Beiträge zu zahlen sind.

### Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind.

### Bezugsberechtigter

Bezugsberechtigter ist die Person, die die Leistung aus der Versicherung erhalten soll.

### Börsenhandelstage

Börsenhandelstage sind Tage, an denen an Börsen Handel stattfindet.

### Einmalbeitrag

Mit der Zahlung eines Einmalbeitrags wird der Beitrag für die gesamte Versicherungsdauer in einer Summe im Voraus entrichtet.

### Hauptversicherung

Eine Hauptversicherung kann im Gegensatz zu einer Zusatzversicherung eigenständig existieren. Dabei handelt es sich z. B. um eine kapitalbildende Lebensversicherung, eine Risikolebensversicherung oder eine Rentenversicherung. In eine Hauptversicherung kann eine Zusatzversicherung (z. B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, Unfall-Zusatzversicherung) eingeschlossen werden, wenn dies vorgesehen ist.

### Kapitalwahlrecht / Kapitalabfindung

Wenn im Rahmen einer Rentenversicherung ein Kapitalwahlrecht vorgesehen ist, kann anstelle der vorgesehenen Rentenzahlungen eine einmalige Kapitalleistung (Kapitalabfindung) gewählt werden. Der Anspruch auf Rentenzahlungen entfällt dann.

### Leistungsdauer

Bei Berufsunfähigkeits-Versicherungen sowie bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und bei Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beschreibt die Leistungsdauer den Zeitraum, bis zu dessen Ablauf eine anerkannte Leistung längstens erbracht wird.

### Mitversicherte Person

Wenn eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung eingeschlossen ist, ist die mitversicherte Person diejenige Person, für die nach dem Tod der versicherten Person die Hinterbliebenenrente gezahlt wird.

### Planmäßige Erhöhung (Dynamik)

Durch planmäßige Erhöhungen erhöhen sich die versicherten Leistungen ohne erneute Risikoprüfung gegen einen entsprechenden Mehrbeitrag.

### Rechnungsgrundlagen

Rechnungsgrundlagen sind die Grundlagen für die Kalkulation der Beiträge und Leistungen Ihres Vertrags. Dazu gehören die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken, der Rechnungszins und die Kosten.

## **Rechnungsmäßiges Alter**

Das rechnungsmäßige Alter einer Person ist das Alter, das sich ergibt, wenn man das Geburtsjahr dieser Person vom Kalenderjahr der Berechnung abzieht.

## **Rentengarantiezeit**

Die Rentengarantiezeit ist der Zeitraum, für den eine Rente nach Rentenbeginn mindestens gezahlt wird. Sollte die versicherte Person innerhalb der Rentengarantiezeit versterben, zahlen wir die versicherte Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit.

## **Schriftform**

Schriftform bedeutet grundsätzlich, dass mit eigenhändiger Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden muss.

## **Sterbetafeln und andere Tafeln**

Sterbetafeln bzw. andere Tafeln beschreiben in der Versicherungsmathematik die Wahrscheinlichkeit des Eintritts bestimmter Ereignisse, wie z. B. des Todes oder der Invalidisierung. Solche Tafeln sind Grundlage unserer Berechnungen von Beiträgen und Leistungen.

## **Textform**

Ist Textform vorgesehen, kann eine Erklärung z. B. per Brief, Fax oder E-Mail abgegeben werden und muss nicht zwingend in Schriftform erfolgen.

## **Überschussbeteiligung**

Die Überschussbeteiligung setzt sich zusammen aus der Beteiligung an den Überschüssen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Es besteht ein Anspruch auf Überschussbeteiligung. Die Höhe dieses Anspruchs ist jedoch nicht garantiert. Sie kann auch null Euro betragen.

## **Überschüsse**

Die Beiträge und Leistungen müssen vorsichtig kalkuliert werden. Deswegen können sich Überschüsse ergeben, an denen die Versicherungsnehmer zu wesentlichen Teilen beteiligt werden.

## **Überschussdeklaration**

Die Überschussdeklaration beinhaltet die jährliche Festlegung der Höhe der Überschussanteilsätze für jeden Tarif.

## **Versicherte Person**

Die versicherte Person ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist. Sie muss nicht zwingend der Versicherungsnehmer selbst sein.

## **Versicherungsdauer**

Die Versicherungsdauer ist der Zeitraum, innerhalb dessen der Versicherungsfall eintreten muss, damit ein Anspruch auf Leistungen entstehen kann.

## **Versicherungsfall**

Ein Versicherungsfall ist ein Ereignis, welches eintreten muss, damit die Leistungspflicht des Versicherers entsteht. Diese Ereignisse sind in den jeweiligen Allgemeinen Bedingungen geregelt.

## **Versicherungsnehmer**

Der Versicherungsnehmer ist unser Vertragspartner. Daher hat dieser vorrangig die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag.

Der Versicherungsnehmer hat die Pflicht zur Beitragszahlung und den Anspruch auf die Versicherungsleistung, sofern er diese nicht jemand anderem zukommen lässt (beispielsweise durch Abtretung, Verpfändung oder Benennung eines Bezugsberechtigten).

## **Versicherungsperiode**

Eine Versicherungsperiode ist der Zeitabschnitt, für den die Zahlung des Beitrags vereinbart ist. Sie beträgt bei Jahreszahlung ein Jahr, bei unterjähriger Beitragszahlung entsprechend der Zahlungsweise einen Monat, ein Vierteljahr bzw. ein halbes Jahr sowie bei Einmalbeitragszahlung und beitragsfreien Versicherungen einen Monat.

## **Versicherungsschein**

Ein Versicherungsschein dokumentiert den zustande gekommenen Versicherungsvertrag.

## **Versicherungssumme bzw. versicherte Leistung**

Die Versicherungssumme ist der vertraglich vereinbarte Geldbetrag, der im Versicherungsfall an den Anspruchsberechtigten ausgezahlt wird. Versicherungssummen sind u. a. bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikolebensversicherungen vereinbart.

In der Rentenversicherung und der Berufsunfähigkeits-Versicherung stellen entsprechend die versicherten Renten die versicherte Leistung dar.

## **Zusatzversicherung**

Eine Zusatzversicherung kann im Gegensatz zu einer Hauptversicherung nicht eigenständig existieren. Sie bildet mit der Hauptversicherung, in die sie eingeschlossen ist, eine Einheit.